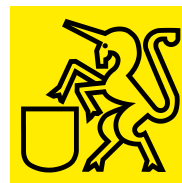




31. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 4. April 2022, 19:00 Uhr bis 20:37 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Ivo Hasler (SP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	36 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Hanna Baumann (SP) Andrea Brühlmann (glp/GEU) Bruno Eggenberger (Die Mitte/EVP), Stimmenzähler Tanja Lips (SVP/EDU)
	Martin Kunz, Stadtschreiber
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzähler	Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Oliver Kellner: Mitte inkl. Bürotisch Marco Lang (Stv. Bruno Eggenberger): Bereich SVP



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 29. Sitzung vom 7. Februar 2022
3. Motion Tanja Boesch (EVP) «Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen»
Einrichtung einer provisorischen Beratungsstelle bis 31. Dezember 2024: Kreditantrag
GR Geschäft Nr. 35/2021
4. Postulat Alexandra Freuler (SP) und 6 Mitunterzeichnende «Senkung der Elternbeiträge für Mittagstisch und Mittagsbetreuung»
Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 8/2022
5. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2021/2022

1. Mitteilungen

Mitteilungen des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum – welches die Sitzung im Saal und per Livestream verfolgt – zur 31. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022.

Im Namen des Gemeinderates gratuliert der Gemeinderatspräsident den beiden Ratsmitgliedern Eveline (vormals Meyer) und Lukas Schanz herzlich zur Hochzeit und wünscht ihnen für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

Der Gemeinderatspräsident gratuliert auch allen, welche bei den Erneuerungswahlen vom 27. März 2022 Erfolge verzeichnen konnten herzlich. Jenen, welche nicht so erfolgreich waren, gönnt er die zusätzlich gewonnene Freizeit. Ein Faktor, der auch nicht zu unterschätzen ist. An der letzten Parlamentssitzung vom 7. März 2022 hatte er noch an die desolante Wahlbeteiligung mit einem Wert von 27% vor vier Jahren erinnert. Dies in der Annahme, dass dies nicht noch unterboten werden kann. Leider hat sich gezeigt, dass dies doch noch möglich ist. Im 2022 lag die Wahlbeteiligung bei 24%.

Er macht an dieser Stelle auf den gemeinsamen Anlass der KJAD mit den politischen Vertretern aus Dübendorf am 10. Juni 2022 um 17.30 Uhr auf der Wiese des Leepünt zum Political Street Soccer aufmerksam. Dies eine gute Gelegenheit der Jugend zu zeigen, dass Politik auch greifbar ist und zu motivieren, auch daran teilzuhaben.

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestellt. Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.



Neu überwiesene Geschäfte:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat der Stadtrat folgende Geschäfte neu überwiesen:

- Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf
- Teilrevision Nutzungsplanung «Mehrwertausgleich»
- Verordnung über den kommunalen Mehrwertausgleichfonds
- Jahresrechnung 2021 und
- Geschäftsbericht 2021

Die erstgenannten drei Geschäfte werden von der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte vorberaten und die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Beantwortete politische Vorstösse

- Schriftliche Anfrage Tanja Lips (SVP/EDU) als Präzisierung der Antworten des Stadtrates zu GR-Geschäft Nr. 106/2021
- Schriftliche Anfrage Theo Zobrist (SP): Öffentliche Auflage Richt- und Nutzungsplanung
- Schriftliche Anfrage Tanja Boesch (Die Mitte/EVP) und Patrick Schärli (Die Mitte/EVP): Sozialbericht
- Postulat Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnende: Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung

Die schriftlichen Anfragen sind mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt und das Postulat wird für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen traktandiert.

Neu eingereichte politische Vorstösse

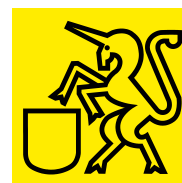
- Interpellation Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 5 Mitunterzeichnende «Niederschwellige Begegnungsräume für Dübendorf»
- Dringliche Interpellation André Csillaghy (SP): «Flüchtlingshilfe Dübendorf»
- Schriftliche Anfrage André Csillaghy (SP) über den Aufbau der Sozialkommission
- Schriftliche Anfrage Theo Zobrist (SP): «Anordnung von Gemeindeabstimmungen»
- Schriftliche Anfrage Flavia Sutter (GP) zur Adressierung von Post der Stadtverwaltung an Paare

Die Vorstösse sind dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen worden.

Es sind für diese Sitzung keine Fraktions- oder persönliche Erklärungen angekündigt worden.

2. Protokollgenehmigung der 29. Sitzung vom 7. Februar 2022

Zum Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 7. Februar 2022 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.



**3. Motion Tanja Boesch (EVP) «Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen»
Einrichtung einer provisorischen Beratungsstelle bis 31. Dezember 2024: Kreditantrag
GR Geschäft Nr. 35/2021**

Sprecherin GRPK, Alexandra Freuler (SP)

"Formelle Prüfung: Der Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat ist vollständig und verständlich. Die aufliegenden Unterlagen sind komplett. Weitere Unterlagen wurden auf Anfrage zugestellt.

Inhalt des Antrags: Der Antrag sieht die Einrichtung einer provisorischen, durch die Pro Senectute betreute Beratungsstelle (nicht Koordinationsstelle) für Alters- und Pflegefragen vor, mit einem Pensum von 40 %, befristet vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2024.

Für den Betrieb der befristeten Beratungsstelle werden für das Jahr 2022 Fr. 50'000.00 und für die Jahre 2023 und 2024 jeweils Fr. 98'000.00 bewilligt.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens am 31. März 2024 Bericht und Antrag für die Einführung einer definitiven Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen per 1. Januar 2025 zu erstatten. Dieser Bericht soll bitte fundierte Informationen enthalten.

Ausgangslage: Gemeinderätin Tanja Boesch (EVP) und 13 Mitunterzeichnende reichten am 25. März 2021 eine Motion zur Einführung einer Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen in Dübendorf ein. Mit der Einführung des Pflegegesetzes 2011 wurde unter anderem unter Paragraph 7 bestimmt:

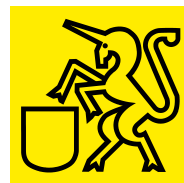
«Die Gemeinde bezeichnet eine Stelle, die Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer gemäss Paragraph 5, Abs. 1 erteilt».

In Dübendorf leben rund ca. 17 % Bürger/-innen, die über 65 Jahre alt sind. Die Fragen um Renten, Ergänzungsleistungen, Pflege im Alter werden immer komplexer und die administrativen Hürden bei Anträgen für Versicherungs- und Hilfeleistungen sind für viele betagte Menschen unüberwindlich.

Die Beratungsstelle soll an einem möglichst neutralen Ort platziert, für Senior/-innen zur Anlaufstelle bei Fragen rund um Alters- und Pflegefragen werden. Der Stadtrat hat sich im Antrag für die provisorische Phase bis Ende Dezember 2024 für die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute entschieden.

Getroffene Abklärungen der UK: Die UK hat einen Fragenkatalog zuhanden des Stadtrates erstellt. Da auch die zweite Runde der Antworten etwas eigenartig ausfiel, traf sich die UK mit der Stellenleiterin der Pro Senectute Wetzikon, Frau Attinger und dem Stadtpräsidenten André Ingold zu einem Gespräch.

- Gemäss Antrag soll der Stellenantritt per 1. Juni 2022 erfolgen. Nach Rücksprache mit Frau Attinger ist ein Stellenantritt per 1. September 2022 realistisch, um sich für die bestmögliche Person für die Stelle entscheiden zu können.
- Die Beratungsstelle wird im Familienzentrum an der Wallisellenstrasse untergebracht. Dort steht ein Büro zur Verfügung und die zentrale Lage ist ideal.
- In der provisorischen Phase wird die Pro Senectute Daten sammeln, die für mögliche Synergienutzungen und den definitiven Betrieb der Beratungsstelle ab 1.1.2025 massgebend sein werden. Dazu liegt auch eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute vor. Im Gegensatz zum Stadtrat betont die UK nochmals, dass die Beratung der Senior/-innen nicht in Wetzikon stattfinden soll und die Stelle der Pro Senectute nicht nur eine Triage- und Vernetzungsstelle sein soll. Das wäre nicht im Sinne der Motion.
- Die Stelle wird durch die Pro Senectute besetzt und liegt personalrechtlich auch in ihrer Verantwortung. Bei der Stadt liegt die Verantwortung für das Pilotprojekt beim Stadtpräsidenten.
- Beim Gespräch wurde die Leistungsvereinbarung zwischen der Pro Senectute und der Stadt der UK ausgiebig diskutiert. Die Beratungsstelle soll nicht Angebote der Altersarbeit koordinieren und



- vernetzen, sondern in erster Linie die Ratsuchenden beraten und begleiten. Dass in der ersten Phase ein Netzwerk aufgebaut werden muss, ist für die Beratungsstelle wichtig, damit sie die vorhandenen Angebote wie das ASZ, Spitex, Besucherdienste und entsprechende Verwaltungsabteilung kennt, gleichzeitig ihre Arbeit bekannt machen kann und damit die Senior/innen gut beraten kann.
- Die Sozialberatung erfolgt kostenlos, auch bei mehreren Besuchen. Spezielle Dienste der Pro Senectute (in Wetzikon und Uster) wie der Büro- und Treuhanddienst, Vorsorge- und Patientenverfügungen sind kostenpflichtig.
 - Bei einer 40%-Stelle bleibt nicht viel Spielraum für weitere Projekte wie z.B. Gesundheitsförderungs-Anlässe etc.
 - Damit die Pro Senectute einen solchen Auftrag übernimmt, muss der Einsatz mind. zwei Jahre dauern. Nach Ablauf der provisorischen Phase, muss die Lage auch dahingehend neu beurteilt werden, wie in Zukunft auch Pflegefragen ausserhalb des Seniorenbereichs abgedeckt werden können, wie in der Motion verlangt.
 - Die Daten, welche die Pro Senectute im Laufe ihrer Arbeit in Dübendorf sammelt, werden auf dem Pro Senectute eigenen Server gespeichert. Bei einer Übergabe des Projekts an die Stadt Dübendorf wird die Weitergabe von Daten bei laufenden Fällen abgesprochen (Einwilligung der Betroffenen vorausgesetzt.)
 - Aufgrund der Offerte der Pro Senectute konnte die UK feststellen, dass die Beträge im Antrag falsch sind. Der jährliche Kredit für das Jahr 2022 liegt um Fr. 4'000.00 und für die Jahre 2023 und 2024 um jährlich Fr. 8'000.00 höher.

Am 3. März 2022 hat der Stadtrat seinen Antrag vom 10. November 2021 in Wiedererwägung gezogen um den von der UK festgestellten Mangel bei den vorgesehenen Beträgen zu heilen. In der überarbeiteten Weisung werden pro Jahr zusätzliche Kosten von Fr. 8'000.00 für die Leistungserstellung wie diese in der Offerte von der Pro Senectute ebenfalls eingestellt sind korrekt eingerechnet.

Fazit

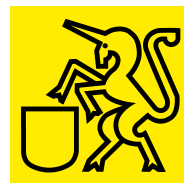
Die UK ist sich einig, dass Dübendorf als viertgrösste Stadt im Kanton und einem Seniorenanteil von 17 % eine Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen braucht. Der Fokus soll auf der Beratung und Begleitung der Ratsuchenden liegen, wie in der Motion gefordert.
Die GRPK beantragt einstimmig dem angepassten Antrag des Stadtrates zu folgen."

Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident, André Ingold

"Wir danken der UK für die wohlwollende Prüfung des Antrages. Gleichzeitig entschuldigt sich der Stadtrat bei der GRPK, dass der ursprüngliche Antrag aufgrund eines Fehlers bei den Kosten in Wiedererwägung gezogen werden musste.

Mit einer Zusammenarbeit mit der Pro Senectute können wir das Fachwissen entsprechend übernehmen und von den diversen direkten Angeboten der Organisation auch profitieren. Darum sind wir überzeugt, dass diese Zusammenarbeit eine 'Win-Win' Situation sein wird.

In diesem Sinne bittet Sie der Stadtrat, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen."



Diskussion

Flavia Sutter (GP)

"Als wir im März für unsere Rettet-die-Bienen-Initiative auf der Strasse am Unterschriften sammeln waren, sprach ich eine alte Dame an. Wie so oft führte das Gespräch weg vom eigentlichen Thema. Die Seniorin hatte einiges zu sagen, sie ist gar nicht zufrieden mit unserer Stadt. Am Bahnhof Dübendorf fehle ein Wartehäuschen und genügend Sitzplätze bei der Bushaltestelle. Überhaupt fehlten Sitzbänke und es sei ungemütlich und wenig einladend, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Sie habe sich schon mehrere Male bei der Stadt gemeldet, sei auch schon zum Stadtpräsidenten gegangen, aber ohne Erfolg. Nun habe sie aufgegeben. Ich solle «denen» nur sagen, dass es unzufriedene alte Frauen gebe in Dübendorf. Das habe ich nun getan, ich hoffe, es haben es alle gehört.

Ja, ich denke, wir können einiges tun für die betagten Menschen in unseren Reihen. Der vorliegende Antrag ist ein erster Schritt in diese Richtung. Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat den Kredit für die Einführung einer provisorischen Beratungsstelle.

Auf die Vorgeschichte möchte ich nicht mehr eingehen, wir wissen alle, dass die verantwortlichen Personen dieses Anliegen auf die lange Bank schoben und jahrelang nichts unternahmen. Die Fraktionen Grüne und SP sind sehr erleichtert, dass nun Bewegung in die Sache kommt. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die Motionärin Tanja Boesch fürs hartnäckige Dranbleiben.

Eine niederschwellige Beratungsstelle ist ein erster Schritt in Richtung altersfreundlicher Stadt und absolut zu begrüßen. Ich möchte noch ein bisschen weiter in die Zukunft schauen.

In der Altersstrategie 2030 der Stadt Uster habe ich folgende Kriterien für eine altersfreundliche Stadt gefunden:

Altersfreundliche Städte...

- schenken den Bedürfnissen älterer Menschen Aufmerksamkeit
- anerkennen ihre Verschiedenartigkeit
- respektieren die Wahl eines individuellen Lebensstils
- schaffen Rahmenbedingungen für Gesundheit und Teilnahme am sozialen Leben
- gewährleisten gute Gesundheits- und Unterstützungsleistungen
- stellen altersgerechte und finanzierbare Wohnangebote bereit
- informieren ältere Menschen über Angebote für sie
- beziehen sie in die Planung und Umsetzung von altersfreundlichen Massnahmen ein
- fördern die Teilnahmemöglichkeiten am sozialen Leben
- gestalten den öffentlichen Raum möglichst hindernisfrei
- berücksichtigen im öffentlichen Verkehr die Bedürfnisse der älteren Menschen
- fördern Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere

Ein Punkt, nämlich informieren ältere Menschen über Angebote für sie, wäre nun die Schaffung dieser Beratungsstelle. Wie wir von der kritischen Bürgerin auf der Strasse gehört haben, müssen wir in Dübi zum Beispiel den zweitletzten Punkt verbessern: Die Bedürfnisse der älteren Menschen im ÖV besser berücksichtigen.

Sicher ist das nicht der einzige Punkt, den es zu verbessern gilt. Die zuständige Abteilung sollte eine Altersstrategie entwerfen und eine Fachstelle Alter einrichten, wie es sie auch in Uster gibt. Wenn die Fachstelle definitiv eingeführt wird, stellt sich für uns die Frage, ob es nicht Sinn machen würde, die Beratung auch für behinderte Leute zu öffnen. Denn die Fragestellungen und Probleme sind in etwa dieselben wie für ältere Leute. Wir bitten den Stadtrat, diese Frage im Aufbau der definitiven Stelle zu berücksichtigen.



Die Fraktionen Grüne und SP befürworten den vorliegenden Kreditantrag für die Schaffung einer provisorischen Beratungsstelle. Wir bitten den Stadtrat, im Prozess der Einführung der definitiven Lösung unsere Vorschläge zu diskutieren und auch aktiv das Vorgehen zu kommunizieren."

Tanja Boesch (Die Mitte/EVP)

"Es war ein etwas holpriger Weg zur Umsetzung der Beratungsstelle bis zum heutigen Tag. Die provisorische Einführung der Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute ist ein guter Start und ein Zeichen an unsere ältere Bevölkerung, dass ihre Anliegen, Sorgen und auch Nöte wahr und ernst genommen werden. In zwei Jahren werden wir sehen, wie sich die Beratungsstelle bewährt hat und dann hoffentlich eine definitive Einführung (mit vielleicht sogar mehr Stellenprozenten) und mit Einbezug von Pflegefragen beschliessen können.

Ich danke allen, welche die Umsetzung der Beratungsstelle bis zu dieser Gemeinderatssitzung mitgetragen haben und würde mich freuen, wenn heute der Gesamt-Gemeinderat der Beratungsstelle zustimmen würde."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

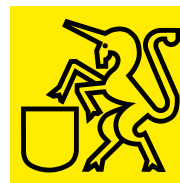
Abstimmung

Der „Kreditantrag für die Einrichtung einer provisorischen, durch die Pro Senectute betreute Beratungsstelle für Altersfragen bis zum 31. Dezember 2024 mit Kosten von Fr. 50'000.00 für das Jahr 2022 und jeweils Fr. 98'000.00 für die Jahre 2023 und 2024" wird mit 35 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Einrichtung einer provisorischen, durch die Pro Senectute betreute Beratungsstelle für Altersfragen mit einem Pensum von 40 %, befristet vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2024 wird zugestimmt.
2. Für den Betrieb der befristeten Beratungsstelle werden für das Jahr 2022 Fr. 50'000.00 und für die Jahre 2023 und 2024 jeweils Fr. 98'000.00 bewilligt.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens am 31. März 2024 Bericht und Antrag für die Einführung einer definitiven Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen per 1. Januar 2025 zu erstatten.
4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



4. Postulat Alexandra Freuler (SP) und 6 Mitunterzeichnende «Senkung der Elternbeiträge für Mittagstisch und Mittagsbetreuung»
Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 8/2022

Stellungnahme Postulantin, Alexandra Freuler (SP)

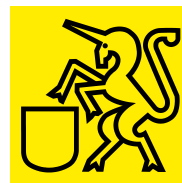
"Im Postulat geht es um die Senkung der Elternbeiträge für Mittagstisch und Mittagsbetreuung. Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Elterntarife für die Mittagsbetreuung im Hort bzw. Mittagstisch deutlich gesenkt und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden kann. Dem Gemeinderat ist dazu ein Bericht und ein Antrag vorzulegen. Evtl. sind mehrere Optionen für die Kostenbeteiligung und die Konsequenzen für den derzeit gültigen Kostendeckungsgrad von 66 Prozent aufzuzeigen.

Am 29. November 2020 haben über 41 Prozent der Dübendorfer Stimmberechtigten für die Einführung einer Tagesschule gestimmt, bei der die Mittagsbetreuung für die Eltern kostenlos gewesen wäre (abgesehen vom Beitrag an das Mittagessen). Gleichzeitig wurde dem massiven Ausbau der Tagesstrukturen sehr deutlich mit über 70 Prozent zugestimmt. Das zeigt, dass das Bedürfnis nach einem Ausbau der Betreuungsstrukturen gross ist. Bei dem für eine Initiative hohen Ja-Anteil zur Tagesschule dürften die tieferen Kosten für die Mittagsbetreuung eine wichtige Rolle gespielt haben.

Für die Inanspruchnahme der Betreuung ist der Kostenfaktor für die Eltern entscheidend. Es genügt also nicht, die Anzahl der Betreuungsplätze zu erhöhen, wie das die Primarschule vorsieht, sondern die Elternbeiträge müssen auch für tiefere und mittlere Einkommen bezahlbar sein, damit das Angebot wirklich in Anspruch genommen wird. Dies stellt auch ein Bericht der kantonalen Bildungsdirektion aus dem Jahr 2020 fest. Im gleichen Bericht ist zu lesen, dass die Gemeinden im Kanton Zürich im schweizweiten Vergleich (und erst recht im europäischen Vergleich) relativ hohe Elternbeiträge und eine tiefe Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand aufweisen. Zusätzlich gibt es zwischen den Gemeinden im Kanton riesige Unterschiede. Dübendorf, als viertgrösste Stadt, hat vergleichsweise hohe Elterntarife. Die Tarife für die Mittagsbetreuung in Dübendorf haben je nach Einkommen eine Spanne von 14 (Minimaltarif Mittagstisch) bis 34 Franken. Im Durchschnitt des Kantons gehen sie von 12 (Minimaltarif) bis 27 Franken. In Dübendorf ist die Einkommensabstufung allerdings so unrealistisch, dass gemäss Auskunft der Primarschule 80 Prozent der Eltern den Maximaltarif von 34 Franken zahlen. Auch wenn die von den Eltern zu übernehmenden Kosten für die schulbegleitende Betreuung nicht so hoch sind wie jene in den KITAS für die Kleinkinder, fällt das bei mehreren Schulkindern pro Familie doch stark ins Gewicht. Allein die Mittagsbetreuung für zwei Kinder (also ohne Nachmittags- oder Morgenbetreuung) kann schnell über 1'000 Franken pro Monat kosten.

Die Ursache für die hohen Elternbeiträge ist fast ausschliesslich die ungenügende Kostenbeteiligung der Stadt: Mit unter 200 Franken Subvention pro Kind gehört Dübendorf zu denjenigen Gemeinden mit den tiefsten kommunalen Kostenanteilen. Rund 50 Prozent der Gemeinden subventionieren die Betreuung mit über 200 Franken pro Kind, fast 10 Prozent sogar mit 600 bis 1'200 Franken pro Kind. Deshalb ist auch der Anteil der betreuten Kinder mit 25 Prozent in Dübendorf unterdurchschnittlich. Im kantonalen Durchschnitt beträgt dieser Anteil 27 Prozent. Ein Drittel aller Gemeinden (vor allem die grösseren) können über 30 Prozent der Kinder betreuen.

Soll der Volksentscheid vom 29. November 2020 mit einer deutlichen Erhöhung der Betreuungsplätze tatsächlich umgesetzt werden, dann muss die Stadt auch die Tarifstruktur für die Elternbeiträge revidieren und ihren Kostenanteil erhöhen."



Stellungnahme Stadtrat, Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

Ich kann das Anliegen der SP verstehen. Für Familien ist das Budget oft eng und die Kosten für die Betreuung fallen dabei stark ins Gewicht. Manchmal helfen Grosseltern mit oder mehrere Eltern wechseln sich mit Mittagstisch und Betreuung ab. Gute Kinderbetreuung ist aufwändig und anspruchsvoll, ob zu Hause oder in einer Betreuungseinrichtung.

Für die externe Betreuung muss daher eine Lösung gefunden werden, welche

1. eine gute Betreuungsqualität garantiert,
2. das Familienbudget möglichst entlastet, und
3. die Eltern, welche eigene Lösungen gefunden haben, sowie andere Steuerzahler nicht zu stark mit zusätzlichen Steuern belastet.

Vor eineinhalb Jahren hat das Stimmvolk mit knapp 72% Ja-Stimmen die Strategie der Tagesstrukturen der Dübendorfer Primarschule bewilligt. Der Gemeinderat hat dieselbe Vorlage mit 36:0 Stimmen gutgeheissen.

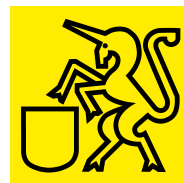
Folgende Eckwerte wurden dabei festgelegt:

- Erhöhung des Kostendachs für Subventionen auf jährlich Fr. 1'715'000.00, also rund 2,5 Steuerprozente, um die Angebote vor allem für Familien mit mittleren und geringen Einkommen zu subventionieren
- Bestätigung des durchschnittlichen Kostendeckungsgrades von 66%, damit diese jährlich Fr. 1.7 Mio. möglichst vielen Familien zu Gute kommen
- Tagesbetreuungsangebote auf allen Schulanlagen, um lange Wege möglichst zu vermeiden; damit man direkt im Schulhaus in die Betreuung kann
- Lange und flexible Betreuungszeiten von 6.45 Uhr bis 18.15 Uhr, damit Eltern ihren Arbeitstag flexibel und stressfrei gestalten können
- Täglich frisch zubereitetes, saisongerechtes und gesundes Essen
- Fokus auf Qualität statt Quantität: Wir legen Wert auf eine familiäre und kindgerechte Atmosphäre und nicht einfach so viele Kinder wie möglich

Dies Eckwerte wurden von Stimmvolk und Parlament mit grosser Mehrheit so bestätigt. Der Stadtrat sieht sich demnach in der Pflicht, diese Strategie weiterhin zu verfolgen.

Anpassungen auf Schuljahr 2022/23: Nichtsdestotrotz gibt es im Kleinen immer wieder Anpassungsbedarf. Die Tarife müssen regelmässig überprüft und an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden. Aufgrund der aktuell guten Kostendeckung ist daher auf das kommende Schuljahr eine moderate Anpassung der Tarife vorgesehen, welche durch die Schulpflege noch bewilligt werden muss. Dabei soll der Mindesttarif für die Mittagsbetreuung von Fr. 10.00 auf 8.00 reduziert, die Einkommensschwelle für Subventionen von Fr. 85'000.00 auf Fr. 95'000.00 erhöht werden.

Anpassungen aufgrund Postulat Angelika Murer Mikolasek: Eine grundlegende Überarbeitung aller Elternbeitragsreglemente im Bereich Tagesbetreuung sind zudem zurzeit in Arbeit in Zusammenhang mit dem Postulat «Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung». Dieses fordert, das Tarifsysteem für Kindertagesstätten grundsätzlich zu überprüfen, um negative Erwerbsanreize zu verhindern. Diese Arbeiten werden voraussichtlich 2024 abgeschlossen und werden weitere Optimierungen auch für die Horttarife zur Folge haben, da die beiden Tabellen jeweils miteinander abgeglichen werden.



Kosten Mittagstisch und Mittagbetreuung: Zum Schluss noch eine Anmerkung zum heutigen Tarif für den Mittagstisch: die im Postulat genannten Fr. 34.00 werden für die individuelle Hortbetreuung mit Mittagessen während der rund zweistündigen Mittagszeit erhoben.

Kinder, welche nur den Mittagstisch mit Mittagessen buchen, zahlen lediglich Fr. 20.00 pro Mittag, Wenig Verdienende sogar nur Fr. 14.00. Diese Preisdifferenz wird von Eltern oft nicht verstanden. Die Schulpflege ist sich dieser Problematik bewusst und ist dabei, hier eine einheitlichere Lösung zu finden.

Fazit: Der Stadtrat sowie die Primarschulpflege sind laufend bemüht, die Angebote sowie die Elternbeiträge bestmöglich zu optimieren. Das Postulat der SP geht im Sinne der von Volk und Parlament festgelegten Rahmenbedingungen zu weit und hätte einen nochmaligen, starken Subventionsausbau zur Folge."

Diskussion

Daniel Burkhardt (SVP/EDU)

"Vorhergehend zum Postulat «Senkung der Elternbeiträge für Mittagstisch und Mittagsbetreuung» hat Angelika Murer Mikolasek im Mai 2019 das Postulat «Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung» eingereicht. Das ist erstmalig im Dezember 2019 vom Stadtrat beantwortet worden und man hat weitere Abklärungen eingeleitet. Per April 2021 hat der Stadtrat dann eine Revision vom aktuellen Beitragsreglement in Aussicht gestellt. Per Beschluss vom Stadtrat am 17. März 2022 wird eine neue Beitragsverordnung und ein Betriebsreglement bis Ende November in Aussicht gestellt, welches wir dann bis im März 2023 behandeln dürfen.

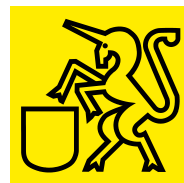
Den Unterlagen entnimmt man seitens Stadtrat ein grosses Interesse, die Thematik anzugehen und ein geeignetes Produkt zu erstellen. Die Abklärungen laufen jetzt schon seit einiger Zeit und das Postulat ist somit absolut unnötig und lädt zu einer Prüfung ein, welche schon längst läuft. In diesem Sinn möchte ich als Vertreter der SVP hier nochmals unsere Sichtweise einbringen. Dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig ist, wir aber eine Betreuung durch die Eltern als äusserst wertvoll für die Zukunft der Kinder erachten, da diese Betreuung und Erziehung die Kinder nachhaltig prägt.

Eine überrissene staatliche Subventionierung ist daher abzulehnen, da das gleichzeitig auch traditionelle Familienmodelle schlechter stellt. Diesem Umstand soll bei der Ausarbeitung von diesen entsprechenden Reglementen und Verordnungen bitte Rechnung getragen werden. Das vorliegende Postulat ist abzulehnen."

Oliver Kellner (GP)

"Die grüne Fraktion unterstützt das Postulat zur Senkung der Elternbeiträge für den Mittagstisch und die Mittagsbetreuung. Jede Familie kann selbst bestimmen, wie sie ihre Kinder betreuen will. Viele Familien können ihre Betreuung frei bestimmen. Aber es gibt auch Familien mit eingeschränkten Möglichkeiten. Wenn beide Elternteile arbeiten müssen, wird die Mittagsbetreuung zu einem Kunststück. Bei alleinerziehenden Eltern ist es noch schwieriger. Dann gibt es auch Menschen, die in einem Schichtbetrieb arbeiten. Diese Arbeitszeiten passen nicht zu den Schulzeiten. Gemäss dem RAV sind Arbeitswege von bis zu 2 Stunden zumutbar. Somit muss man schon sehr früh mit der Arbeit beginnen können, damit man um 12 Uhr wieder zu Hause sein kann.

Die Mittagsbetreuung stellt für viele Familien eine grosse Herausforderung dar. Ein gutes Angebot an bezahlbarer Betreuung ist ein echtes Bedürfnis. Dies zeigen das Abstimmungsergebnis über die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen sowie die grosse Auslastung der Mittagstische. Eine Senkung der Elternbeiträge zur Mittagsbetreuung hilft nicht nur dem Portemonnaie vieler Familien. Viele Kinder



profitieren auch vom gemeinsamen Mittagessen mit anderen Kindern. Einzelkinder kommen so regelmässig in den Genuss mit gleichaltrigen Kindern Zeit zu verbringen. Fremdsprachige Kinder verbessern ihr Deutsch. Alle Kinder profitieren von einer gesunden und ausgewogenen Küche.

Die Stadt Dübendorf kann sich eine grössere Beteiligung an den Kosten für die Mittagsbetreuung leisten. Auf der einen Seite weist Dübendorf eine sehr tiefe Kostenbeteiligung aus. Auf der anderen Seite generierte Dübendorf im letzten Jahr einen Gewinn von 16 Millionen Franken. Es wird Zeit, dass die Bevölkerung etwas davon zurückbekommt. Wir können uns eine Unterstützung der einkommensschwachen Bevölkerung leisten.

Ich bitte sie im Namen der grünen Fraktion dem Postulat zur Senkung der Elternbeiträge für den Mittagstisch und die Mittagsbetreuung zuzustimmen."

Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

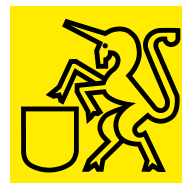
"Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, das ist auch für uns Grünliberale ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund haben wir vor drei Jahren ein Postulat zur Anpassung der Krippentarife eingereicht. Da sehen wir mit Blick auf die Vereinbarkeit den grössten und dringendsten Handlungsbedarf, weil die Tarife bei den Krippen sehr hoch sind. Wir haben festgestellt, dass unser Reglement Fehlanreize setzt, weil beispielsweise die Geschwisterkinder und das Arbeitspensum zu wenig berücksichtigt werden bei der Berechnung. So ist die Betreuung in vielen Fällen nicht oder fast nicht bezahlbar.

Auch wenn das für meinen Geschmack bereits viel zu lange gedauert hat, so konnte doch gerade letzte Woche im Stadtratsbulletin nachgelesen werden, dass der Stadtrat den Handlungsbedarf nun anerkannt hat und jetzt aufgrund unseres Postulats eine grundlegende Überarbeitung des Tarifsystems vornimmt. Insbesondere wird ein Systemwechsel bei der Bemessung des massgeblichen Einkommens gemacht, indem neu auf das steuerbare Einkommen abgestellt wird. Damit wird jedenfalls der Punkt, dass nach unserem jetzigen System die Geschwisterkinder zu wenig berücksichtigt sind, behoben. Diesen Ansatz befürworten wir, und wir sind froh, dass die Sache nun endlich in die richtige Richtung angerollt ist.

Auch bei der schulergänzenden Betreuung gibt es ein paar Punkte, die verbessert werden müssen. So ist es nicht nachvollziehbar, warum die Mittagsbetreuung im Hort für Vollzahler Fr. 34.00 kostet, am Mittagstisch aber nur Fr. 20.00 für das gleiche Zeitfenster. Und es steht der Gemeinde auch nicht gerade gut an, dass die Tarife im kantonalen Vergleich zu den höchsten gehören. Hier besteht durchaus Spielraum für Anpassungen. Die Frage ist, ob es dafür dieses Postulat braucht und ob es zum richtigen Zeitpunkt kommt.

Wie wir von Susanne Hänni gehört haben, wird die Schule die Anpassungen, welche im Moment für die Krippentarife in Arbeit sind, voraussichtlich auch für die schulergänzende Betreuung nachvollziehen, da die beiden Tariftabellen eng aneinandergelknüpft sind. Es wird also dieselbe Bewegung auch bei den Horttarifen geben. Susanne Hänni hat zudem signalisiert, dass die Schulpflege bereits Anpassungen auf das Schuljahr 2022/23 geplant hat, wobei der Mindesttarif gesenkt und die Einkommensgrenzen erhöht werden. Damit werden wir bereits in wenigen Monaten, also noch bevor die grundlegende Überarbeitung der Krippentarife beendet ist, schon eine gewisse Entlastung bei den Horttarifen haben.

Auch das Problem, dass die Mittagsbetreuung unterschiedlich verrechnet wird, je nachdem ob Hort oder Mittagstisch gebucht wird, ist der Schulpflege offenbar bewusst. Aus Elternsicht ist dies eine Ungleichbehandlung auch wenn es sachliche Gründe dafür geben mag, wie dass die Betreuungsqua-



lität eine andere ist. Aus Sicht der Eltern kostet einfach die Mittagsbetreuung zwischen Morgen und Nachmittagsschule an einem Ort Fr. 20.00 und am anderen Fr. 34.00. Hier möchten wir an die Schulpflege appellieren, dass sie rasch möglichst eine ausgewogene Lösung für diese Diskrepanz sucht und umsetzt: Eine Anpassung der Mittagstischtarife nach oben kann hier nicht die Lösung sein.

Zusammengefasst werden die Horttarife also sowieso nach unten angepasst werden und das Postulat ist für die Verbesserung der Vereinbarkeit nicht nötig. Wird es dennoch überwiesen, so wird dies vor allem eins bewirken: Eine weitere Verzögerung für die Anpassung des Beitragsreglements für die Krippentarife, welche dann nochmals eine Extraschleife dreht wegen einer Abgleichung mit diesem Postulat. Die Anpassung der Krippentarife duldet nun aber keinen Aufschub mehr. Bei diesem Thema ist der Handlungsbedarf aus unserer Sicht gross und dringend. Es könnte auch eine Verzögerung bei den oben erwähnten Anpassungen der Primarschulpflege für das Schuljahr 2022/23 bewirken – das wäre wohl auch nicht im Sinne der PostulantInnen. Das Postulat ist zum jetzigen Zeitpunkt also eher hinderlich als förderlich. Darum unterstützen wir es nicht.

Zudem möchte ich noch ein paar Worte zur Zielsetzung der Postulanten machen. Im Postulat wird bemängelt, dass der Anteil der betreuten Kinder mit 25 % tiefer sei als in anderen Gemeinden. Der Vergleich mit anderen Gemeinden hinkt aber, denn die 25% beziehen sich nur auf die Horte und Mittagstische. Wir haben in Dübendorf aber auch einen sehr gut ausgebauten Tageselternverein, und gerade bei den Schulkindern werden viele Kinder auch von Tageseltern betreut oder man hilft sich gegenseitig aus. Solche Ansätze sind für das Gesamtsystem sehr wertvoll und unbedingt zu unterstützen, denn sie sind flexibel, kostengünstig und entlasten auch unsere Infrastruktur.

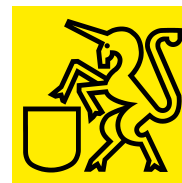
Wir sind zudem dezidiert nicht der Ansicht, dass es das Ziel sein muss, eine möglichst hohe Quote fremdbetreuter Kinder in den Horten zu erreichen, wie dies die Postulanten, mit ihrem Verweis auf die Tagesschule, offenbar anstreben. Da geht es unserer Ansicht nach nicht mehr um Förderung der Vereinbarkeit, sondern um eine gewisse Ideologie. Es wäre auch nicht im Interesse der Kinder, wenn die Mittagsbetreuung zu einer Massenabfertigung verkäme. Ziel muss es vielmehr sein, ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochstehendes und bezahlbares Angebot zur Verfügung zu stellen für diejenigen Familien, die das brauchen.

Dieses Ziel haben wir in Dübendorf im Bereich der schulpflichtigen Kinder noch nicht ganz erreicht, aber wir sind auf gutem Weg. Der von der Bevölkerung angenommene Ausbau der schulergänzenden Betreuung wird jetzt Schritt für Schritt umgesetzt. Mit den anstehenden und angekündigten Anpassungen kommen wir dem Ziel einen weiteren Schritt näher. Wir werden uns weiterhin für dieses Ziel engagieren."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Postulat «Senkung der Elternbeiträge für Mittagstisch und Mittagsbetreuung» wird mit 18 zu 9 Stimmen dem Stadtrat nicht überwiesen und somit sofort abgeschrieben



5. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2021/2022

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)

„Es sind elf Fragen eingereicht worden. Die Beantwortung von den Fragen erfolgt in der Reihenfolge der Einreichung. Eine Diskussion findet nicht statt, doch kann die oder der Fragestellende oder ein anderes Ratsmitglied eine ergänzende Frage stellen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Begründung zu den Fragen möglichst kurz zu halten ist.“

1. Cornelia Schwarz (SVP/EDU): Hallenbad Schulhaus Stägenbuck

„Das Hallenbad im Schulhaus Stägenbuck wird nicht nur von jungen sportlichen Personen benutzt, sondern auch von älteren Menschen. Diese besuchen wöchentlich ihre Aquafit-Stunden im Hallenbad. Der Ein- und Ausstieg für die älteren Menschen ist erschwert, da es nur am senkrechten Poolrand eine Leiter hat, welches vor allem beim Ausstieg Kraft benötigt.“

Fragen

1. Es gibt Pool-Leitern, welche nicht steil sind und einen einfachen Ausstieg ermöglichen. Eine solche Leiter könnte bei Nichtbenutzung wieder aus dem Wasser gezogen werden. Die Aqua-fit-Lehrerinnen hätte diesbezüglich bei der Stadt bereits einmal eine Anfrage gemacht, doch die Anfrage wurde abgelehnt. Auch wenn die Jahre dieses Hallenbads gezählt sind, so geht es um den jetzigen Zustand und ich frage: Ist geplant, eine mobile Pool-Leiter für einen einfacheren Ein- und Ausstieg für ältere Menschen zu organisieren? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, per wann?
2. Auch wenn das Hallenbad schon sehr alt ist, sollte man auf die Sauberkeit von diesem Hallenbad achten. Wie mir erzählt wurde, ist es teilweise unsauber und man erhält das Gefühl, dass sich niemand darum kümmert. In welchen Abständen wird das Hallenbad einer gründlichen Reinigung unterzogen und durch wen?

Bildungsvorständin Susanne Hänne (glp/GEU)

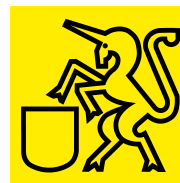
"Zu Frage 1: Nein dies ist nicht geplant. Das Hallenbad steht zu je 50% im Miteigentum der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach und der Stadt Dübendorf. Nach der Miteigentumsordnung werden die Betriebskosten 2:1 zwischen der Stadt (2) und der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach (1) aufgeteilt.

Seit mehr als 48 Jahren wird das Hallenbad von der Bevölkerung genutzt. Jetzt am Nutzungsende des Gebäudes eine Investition zu tätigen ist nicht zweckmässig. Auch für die Nutzung einer andersartigen neuen Poolleiter, ist immer eine gewisse mobile Selbständigkeit der Personen vorausgesetzt. Beim Ab- und Aufstieg müssen immer beide Hände an den Geländern sein und mit den Füßen ist Stufe um Stufe hoch oder runter zu gehen. Ist eine minimale mobile Selbständigkeit nicht gegeben, müsste über ein Kran- ähnliches Ein- und Ausstiegsgerät nachgedacht werden. Das ist heute nicht vorgesehen im alten Hallenbad.

Dazu kommt, dass mit dem vorhandenen Hubboden und Beckenrand weitere Sicherheits- und Betriebsaspekte bei neuen Pool Ein- und Ausstiege zu berücksichtigen wären. Zum Beispiel Sicherung am Chromstahlboden, Befestigung am Beckenrand und das wiederkehrende Aufstellen und Wegräumen des neuen Pool Ein- und Ausstieges.

Die Anfrage gibt aber grundsätzliche wichtige Hinweise für den zukünftigen Neubau des Hallenbades. Vielen Dank für die Hinweise. Die dafür zuständigen Personen werden das beachten.

Zu Frage 2: Es ist natürlich ein altes Bad und es ist schwierig, da es trotz Reinigung aufgrund des Alters 'schäbig' aussieht. Die Reinigung durch die Badmeister ist wie folgt:



- Jeden Montag generelle Grundreinigung
- 3x pro Woche Reinigung mit Desinfektionsmittel
- Jeden Abend generelle Unterhaltsreinigung mit Böden abspritzen
- Nach externer Nutzung durch Gruppen (z.B. Aquafit) Zwischenreinigung
- 1x jährliche (Sommer) umfassende Grossreinigung mit Beckenleerung

Weitere Hygienemassnahmen:

- 2x täglich Wassertests durch Badmeister
- 2-3x pro Jahr Wassertest durch den Kanton
- 1x pro Woche Filterrückspülung durch Badmeister
- Abklatschtest (Vorkommen von Mikroorganismen prüfen) durch Badmeister nach Bedarf, mind. 1x jährlich
- Abklatschtest durch externe Fachfirma nach Bedarf, mind. alle 3-4 Jahre

Uns als Betreiber ist es bewusst, dass es im ganzen Hallenbadbereich Abnutzungerscheinungen hat, die visuell keinen optimalen Eindruck hinterlassen können. Als Betreiber stehen wir da seit den Neubauabsichten in einem gewissen Dilemma was lohnt sich noch zu erneuern und was nicht. Klar ist, im Bereich Technik, Sicherheit und Hygiene gibt es keine Kompromisse."

2. Patrick Walder (SVP/EDU): Jahresrechnung 2021

"Die Jahresrechnung 2021 weist ein Plus von über CHF 16 Millionen aus, prognostiziert war mehr oder weniger eine schwarze Null."

Fragen:

1. War dem Finanzvorstand das Ausmass der Abweichung vom Budget an der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2021, 18 Tage vor Jahresende, noch nicht bekannt?
2. Wenn nein, müsste dann nicht das exekutive Controlling ernsthaft hinterfragt werden?
3. Wenn ja, warum hat der Finanzvorstand den Gemeinderat nicht entsprechend informiert?

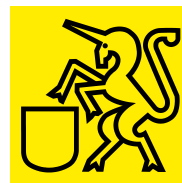
Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

"Dem Stadtrat ist nicht alles bekannt gewesen, aber ein grosser Teil war bekannt und wurde auch dem Gemeinderat so weitergemeldet. Ich möchte betonen, dass man bei der Hochrechnung im August davon ausgehen musste, dass die Rechnung 0,4 Millionen schlechter aussehen würde, als der Voranschlag. Schlussendlich war die Rechnung aufgrund damals noch nicht bekannter Faktoren dann um 2,5 Millionen besser. Zum einen gab es beim Alters- und Spitexzentrum einen wesentlich besseren Abschluss als bei der Hochrechnung erwartet hat werden können. Die Spitex war dazu auch deutlich besser als erwartet. Dazu gab es im Finanzbereich noch zwei weitere Posten, welche doch überraschend besser als erwartet abschlossen, während in allen anderen Bereichen eher schlechtere Zahlen als im Voranschlag prognostiziert, zu verzeichnen waren. Diese vier Posten, welche nicht absehbar waren, machten bei der Rechnung schlussendlich einen Betrag von 3 Millionen aufwandseitig aus.

Betreffend Investitionsrechnung wurde im August mit 1 – 2 Millionen unter dem Voranschlag gerechnet. Das Politische Gut liegt nun 3,5 Millionen unter Voranschlag, d.h. 80% und nicht bei den damals geschätzten 90 – 95% der budgetierten Investitionen. Grosse Abweichung im Bereich Abwasser; dies wird im Detail noch angeschaut.

Beim Steuerertrag wurde im Dezember ein Plus von 4,8 Millionen geschätzt; effektiv waren es dann 6.7 Millionen. Auch das war damals noch nicht besser bekannt. Bei der Grundsteuer hatte man damals ein Plus von 5,3 Millionen angegeben; effektiv sind es nun 5,4 Millionen.

Wenn man das Ganze nun so durchgeht, ist ersichtlich, dass wir bereits im August 2021 ein Plus von 8 Millionen bekannt gegeben haben. Mit der Hochrechnung, welche ich im Dezember 2021 präsen-



tierte, war dies bei 10,4 Millionen. Über diese Tatsache wurde somit transparent informiert. Die aktuelle Rechnung ist nun bei 16 Millionen. 2,9 Millionen kamen in der laufenden Rechnung dazu, welche nicht vorhersehbar waren. 0,3 Millionen waren Abschreibungen auf den nicht getätigten Investitionen. 1,9 Millionen die ordentlichen Steuern und Vorjahre. 0,1 Millionen Grundsteuern und 0,4 Millionen Diverses. In diesem Sinn wurde fortlaufend transparent informiert. Was uns nicht bekannt war, konnten wir in dieser Kommunikation noch nicht berücksichtigen, weil eben unbekannt. Das Controlling muss überhaupt nicht hinterfragt werden. Jedes Jahr wird nach bestem Wissen und Gewissen eine Transparenz geschaffen. So hat der Stadtrat und Finanzvorstand den Gemeinderat auch informiert; ohne zu spekulieren, sondern nur mit bekannten Tatsachen die Zahlen zu kommunizieren. Dies inkl. realistischen Einschätzungen unter Rücksprache insbesondere mit dem Steueramt, um dort auch neue Erkenntnisse in realistische Zahlen einfließen zu lassen. In diesem Sinn: volle Transparenz."

3. Lukas Schanz (SVP/EDU): Gemeinderatsdebatte Budget 2022 vom 13. Dezember 2021

"In der Budgetdebatte 2022 vom vergangenen 13. Dezember prognostizierte der Finanzvorstand für das Jahr 2021 ein um Fr. 400'000.00 besseres Ergebnis (Protokoll, Seite 1106), nun ist dieses um Fr. 15.6 Millionen besser."

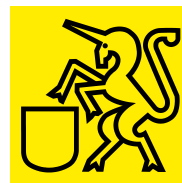
Fragen

1. Hätte nach Ansicht des Stadtrats die Diskussion um den Steuerfuss einen anderen Verlauf nehmen können, wäre der massive Überschuss bei der Budgetdebatte bekannt gewesen?
2. Der Finanzvorstand erwähnte, dass aus Sicht der Exekutive eine Steuersenkung in Betracht gezogen werden kann, wenn diese über vier Jahr nachhaltig ist (Protokoll, Seite 1125). Kann daher davon ausgegangen werden, dass eine Steuersenkung geplant ist, da es sich allein beim Ertragsüberschuss 2021 gegenüber dem Budget um rund 21 Steuerprozent handelt und diese im Finanzplan nicht eingerechnet waren?
3. Wenn nein, ist der Finanzplan falsch oder war bei dessen Erstellen der hohe Überschuss schon bekannt?

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

"Wie bereits erwähnt (ich wiederhole an dieser Stelle nicht alle Zahlen nochmals) war dem Gemeinderat sehr viel bekannt. Der Überschuss von 10,4 Millionen war damals bekannt. Hätte die Debatte einen anderen Verlauf genommen, wenn die 16 Millionen bekannt gewesen wären? Ich glaube nicht. Es war transparent dargestellt (wie jedes Jahr) und es wird jeweils über den aktuellsten möglichen Stand informiert. Ob dies politische eine andere Sachlage generiert hätte, diese Einschätzung ist dem Parlament überlassen. Es liegt nicht am Stadtrat dies zu beurteilen.

Zur zweiten Frage, ob dies zu einer Steuersenkung führt. Dies würde ich folgendermassen formulieren: die Aussage welcher im Namen des Stadtrates durch den Finanzvorstand beim Voranschlag gemacht wurde, gilt selbstverständlich. Das heisst, wenn das 2022 trotz der aktuellen Lage mit Krieg in der Ukraine keinen Negativ-impact erfährt, besteht diese Möglichkeit durchaus. Stand heute wird der Stadtrat aber keinerlei Zusicherungen machen, dies werden Sie verstehen. Es geht auch darum, dass die Stadt Dübendorf vor vielen grossen Investitionen steht, welche wir vor uns hergeschoben haben. Welche aber auch noch eine Priorisierung erfordern, bei welcher auch das Parlament gefordert ist. Ich möchte daran erinnern: wir haben bei der Oberen Mühle ein Projekt im Bau, welches einige Millionen kostet. Wir haben ein Hallenbad in Planung, welche auch ein grosser Investitionsposten ist. Wir haben verschiedene andere Projekte am Laufen, welche auch Kosten verursachen. Im Schulbereich stehen massive Investitionen an, welche in den nächsten Jahren auf uns zukommen. Im Tiefbau dasselbe Bild. Zu berücksichtigen beim Umgang mit Einnahmen/Ausgaben resp. einer allfälligen Anpassung des Steuerfusses sind die Resultate der Leistungsüberprüfung im Detail und wie das Parlament die Priorisierung der zukünftigen Ausgaben sieht. Ich möchte auch betonen, dass die Schuldenbremse ein wesentliches Instrument sein könnte, um dieses Problem genauer anzuschauen.



Die Schuldenbremse zwingt uns alle, genau hinzuschauen und nebst der Steuersenkung, welche von einigen gewünscht wird, auch die Kosten zur Erfüllung der vorgegebenen oder neuen Aufgaben im Detail anzuschauen und zu berücksichtigen.

Zur dritten Frage: im August war vieles noch nicht bekannt, aber vieles ist auch schon in den Finanzplan eingeflossen. 8 der 16 Millionen sind dort bereits darin berücksichtigt. Die Frage ist auch suggestiv. Der Finanzplan arbeitet in Szenarien und aufgrund dieser Tatsache, gibt es jeweils verschiedene Szenarien, welche aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation prognostiziert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans (August 2021) sah es so aus, als würde die Lage sich negativer entwickeln als sie dies dann effektiv tat. Ein Teil des Mehrertrags; 8 Millionen, wurden aber bereits dann schon kommuniziert und darüber informiert."

4. Patrick Walder (SVP/EDU): Gewinnausschüttung der ZKB an die Gemeinden

"Gemäss Jahresbericht der ZKB (Seite 238) werden den Gemeinden CHF 140 Mio. ausgeschüttet. In Bezug auf die ordentliche Dividende ist dies CHF 25 Mio. mehr als im Vorjahr. Die Gewinnverwendung wurde vom Bankrat am 27. Januar 2022 verabschiedet. Die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Kantonsrat am 30.05.2022 sollte nur noch Formsache sein."

Fragen

1. Ist dem Stadtrat bereits bekannt, wie gross der Anteil der Stadt Dübendorf sein wird?
2. Wenn ja, wie gross ist die Abweichung zur prognostizierten Dividende gemäss Budget 2022 der Stadt Dübendorf?
3. Wenn die Abweichung positiv ist, besteht die Gefahr von neuen staatlichen Begehrlichkeiten aus der Politik. Beabsichtigt der Stadtrat, um diesen Begehrlichkeiten entgegen zu wirken, eine nachhaltige Steuersenkung?

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

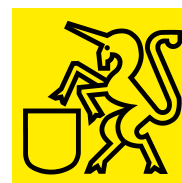
"Die Zahl ist uns bekannt. Wir haben letzte Woche die Zahl gemeldet bekommen und zwar sind dies Fr. 2'732'000. Im Budget eingestellt waren Fr. 2'150'000 und somit ist der Betrag um Fr. 600'000.00 höher. Dies beantwortet die Fragen 1 und 2. Zu Frage 3: Leistungsprüfung ist ein Thema und die Budgetierung/Priorisierung ein zweites. Und auch die Schuldenbremse dürfte helfen in dieser Frage einen Schritt weiter zu kommen und Klarheit zu schaffen. So können wir zukunftsfähig bleiben, haben aber auch Potential für Steuersenkungen; es ist immer beides möglich. Was schlussendlich entschieden wird, ist Sache des Parlamentes. Ob das Geld investiert wird und neue Aufgaben realisiert oder ob eine Steuersenkung resultiert oder eine Kombination von beidem. Dieser Entscheid ist dem Parlament überlassen. Auch der Stadtrat wird hier zu gegebener Zeit einen Vorschlag einbringen."

5. Flavia Sutter (GP): Aufwertung Bachbord am Gfenngraben

"Wenn ich in Stettbach auf dem Kiesweg entlang des Sagentobelbachs nach Hause spaziere, freue ich mich von Frühling bis Herbst an den verschiedenen Weidenarten und an den vielen Stauden und Wiesenblumen, die blühen am Bachbord. Die Vegetation verändert sich zwar, was einmal gepflanzt wurde, ist zum Teil nicht mehr da und anderes wächst, aber es ist doch eine vielfältige, wilde Blütenpracht, wo zum Beispiel auch Blindschleichen und Ringelnattern heimisch sind.

Am Gfenngraben im Gfenn zwischen Gfennstrasse und Pastorini-Haus sieht es leider anders aus. Dort wird radikal gemäht, manchmal schon vor dem 15. Juni, wie eine Anwohnerin meldet. Das verhindert ein Versamen der Blütenpflanzen und reduziert die Biodiversität enorm. Sie hat sich bei den Verantwortlichen bei der Stadt gemeldet, diese beteuerten, jeweils erst nach Mitte Juni zu mähen.

Mit wenigen gezielten Eingriffen, Pflanzungen und reduziertem Mähen könnte dort die Biodiversität gefördert werden. Bienen und weitere Insekten fänden Nahrung. Anwohnerinnen und Anwohner wären bereit, bei der Pflege des Bachbords zu helfen."



Fragen

1. Warum wird hier manchmal vor dem 15. Juni gemäht?
2. Ist es denk- und machbar, am Gfenngraben mit gezielten Eingriffen die Biodiversität zu verbessern?

Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

"Zur ersten Frage: der 15. Juni bezieht sich auf den Schnittzeitpunkt für die Landwirtschaft. Grundsätzlich halten wir uns auch daran. In speziellen Fällen wird ganz bewusst davon abgewichen. Für die Böschung der Gewässer wird ein spezieller Pflegeplan erstellt, welcher die einheimische Flora fördert. So werden Fettwiesen zur Nährstoffreduktion gezielt zu einem früheren Zeitpunkt geschnitten und Neophyten entfernt. Beim Gfenngraben wurde bis anhin ein Säuberungstreifen oberhalb der Böschungskante zurückgeschnitten. Dies ist auf die Hundekotproblematik entlang dieses Abschnittes zurückzuführen. Zur zweiten Frage: Ja, die Förderung der Biodiversität entlang von Fliessgewässern ist der Stadt Dübendorf ein grosses Anliegen. Bereits wurde auf personeller Ebene in die Ausbildung zu Gewässerwartungen investiert. Dieses Jahr werden gesamtheitlich die Pflegepläne für die Gewässer vor allem im Hinblick auf Biodiversitätsförderung und Hochwasserschutz überarbeitet. Bereits letztes Jahr wurde der Gfenngraben mit neuen Pflanzen bestückt. Die Stadt Dübendorf wird durch weitere Massnahmen die Biodiversität im Rahmen von Unterhaltsmassnahmen fördern."

6. Flavia Sutter (GP): Evaluation Tempo 30-Zone Stadtzentrum

"Im Wahlkampf war im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern die Tempo 30- Zone im Stadtzentrum immer wieder Thema. Es beschäftigt die Leute, die einen finden es gut, die anderen nicht, viele stört, dass es keine Fussgängerstreifen mehr hat. Vor einem knappen Jahr wurde die neue Zone umgesetzt. Der Stadtrat hat versprochen, zeitnah zu evaluieren."

Fragen

1. Gibt es schon Erkenntnisse zur Tempo 30-Zone im Stadtzentrum?
2. Wenn nein, wann und wie wird der Stadtrat dazu informieren?

Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (Die Mitte)

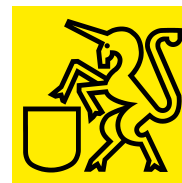
"Grundsätzlich bewilligt und verfügt die Kantonspolizei Zürich T-30-Zonen. Dabei wird festgehalten, dass die Wirkung ein Jahr nach der Inbetriebnahme überprüft und bei Bedarf weitere Massnahmen angeordnet werden. Demnach entscheidet auch die Kantonspolizei Zürich, ob die Fussgängerstreifen allenfalls wieder markiert werden dürfen. Die offizielle Inbetriebnahme war Anfang August 2021. Die Kontrollmessungen finden entsprechend im Sommer 2022 statt und danach wird die Kantonspolizei über Resultate und allfällige Massnahmen informieren. Nach dem Beschluss des Stadtrates wird wieder informiert."

7. Daniel Burkhardt (SVP/EDU): Belags- und Sanierungsarbeiten Raubbühlstrasse / Sonnenbergstrasse

"Die Raubbühlstrasse bis hoch zur Sonnenbergstrasse war über Monate, wenn nicht sogar Jahre Bestandteil verschiedener Sanierungsmassnahmen. Als ehemaliger Anwohner und häufiger Gast fühlte es sich für mich ehrlicherweise so an, als wäre die Strasse erst einmal zu, bereits der nächste Baggereinsatz geplant wurde."

Fragen

1. Wieso hat man die Parkfelder vor allen Umbauarbeiten gemacht?
2. Wie viele Unternehmen waren in die Umbauarbeiten involviert und wer war für Ausführung und Koordination der einzelnen Arbeiten verantwortlich?



3. Wieso hat man in der Kurve Raubbühlstrasse/Sonnenbergstrasse die Fahrspur künstlich verschmälert?

Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

"Was für ein Moment – nach 12 Jahren bzw. 24 Fragestunden oder anders gesagt nach 169 Fragen, Unterfragen und Nachfragen darf ich nun die letzten beiden Fragen im Dübendorfer Gemeinderat beantworten.

Zu Frage 1 und 2: Ja, auch wir sind nicht gerade glücklich über den Projektablauf gewesen. Vor zwei Jahren haben wir bei Kanalarbeiten Schächte und Flächen repariert und Randsteine ausgegossen. Bei der Koordinationsumfrage waren keine weiteren Bedürfnisse angemeldet worden seitens Glattwerke und Wasserversorgung. Federführend war hier damals der Tiefbau. Aufgrund von Wasserleitungsbrüchen und weiterem dringenden Ausbaubedarf der Glattwerke wurde kurzfristig ein neuer Ausbaubedarf angemeldet. Diese Arbeiten sind unter der Federführung der Wasserversorgung und der Glattwerke ausgeführt worden. Im Zuge dieser Arbeiten wurde das Projekt seitens Tiefbauamt mit der Instandstellung einer Trottoirüberfahrt Sunnhaldenstrasse sowie barrierefreiem Ausbau der Haltestellen an der Strassenoberfläche ergänzt. Zu Frage 3: Aus Verkehrssicherheitsgründen; Fussgängerüberquerungen und Sichtdistanzen und vor allem aus Geometrie Gründen für die barrierefreie Haltestelle hat man in dieser Kurve die Radien angepasst."

8. Julian Croci (GP): Inventar/Liste Kulturgüter lokaler Bedeutung / C-Objekte

"Via Haager Abkommen und dessen ergänzenden Protokollen hat sich die Schweiz dem Kulturgüterschutz sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten verpflichtet. Während Bund und Kanton die Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung festlegen, ist es Aufgabe der Gemeinden, dies für Kulturgüter lokaler Bedeutung (C-Objekte) zu tun. Basierend auf diesen Inventaren kann der Bevölkerungsschutz die notwendigen Vorbereitungen treffen, um die Kulturgüter im Falle von Bränden oder Überschwemmungen bestmöglich zu schützen."

Fragen

1. Hat die Stadt Dübendorf ein Inventar mit Kulturgütern lokaler Bedeutung (C-Objekte)?

Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (Die Mitte)

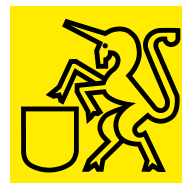
"Ja, es gibt ein kommunales Inventar von schützenswerten Kulturobjekten, in der Regel sind das Gebäude, die auch öffentlich auf der Dübendorfer Internetseite einsehbar sind. Dem Bevölkerungsschutz sind diese bekannt. Besondere Vorkehrungen für diese Gebäude fliessen in die Einsatzpläne der Organisationen Feuerwehr und Zivilschutz ein."

9. Theo Zobrist (SP): Dienstbarkeit Sporthalle Three Point

"An der Volksabstimmung vom 28. November 2021 wurde dem Bau der Sporthalle zu einem Festpreis zugestimmt. Mit dem Grundeigentümer wurde vereinbart, dass wenn die Halle gebaut wird, diese als unentgeltliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird. Für eine Baubewilligung braucht es einen Grundbuchauszug des zu bebauenden Grundstücks. Falls die Dienstbarkeit (die dem Baurecht entspricht) auf einem Teil des Grundstücks beschränkt ist, muss der Auszug des Plans für das Grundbuch zeichnerisch dargestellt werden. Der Baustart der Sporthalle sollte im Frühling 2022 erfolgen."

Fragen

1. Wie steht es um die Baubewilligung?
2. Wann erfolgt der Baurechtsvertrag oder der Kaufvertrag für das Grundstück?



Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

"Die Baubewilligung ist erteilt und rechtskräftig. Die Abteilung Hochbau ist im Austausch mit den Bauherrenvertretern, da noch Auflagen zu erfüllen sind, bevor es zur definitiven Baufreigabe kommt. Der Frühling dauert ja noch bis zum 22. Juni 2022. Beim Kaufvertrag wurde ein Fixpreis vereinbart und es gibt eine Dienstbarkeit, kein Baurecht und diese beiden Sachen sind im Detail noch in Verhandlung und sind noch nicht abgeschlossen."

Weitere Fragen

3. Wem gehört nachher dieses Grundstück, auf welchem die Sporthalle steht und das mit Verwaltungsvermögen der Stadt finanziert wurde?
4. Wer macht dort diese Dienstbarkeit resp. diesen Baurechtsvertrag?

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

"In der Weisung und in der Vorlage stand relativ klar, dass das Grundstück weiterhin im Eigentum der Eigentümer, welche auf diesem Grundstück sind, verbleibt. Dies ist allen Gemeinderäten und der Bevölkerung bekannt. Es wird eine Dienstbarkeit errichtet. Dies ist ein anderes Modell; ist aber ebenfalls möglich und wird sehr genau und detailliert erarbeitet. Beim Projekt ist klar wo es genau hin kommt und es ist entsprechend projektiert. Für die geplante Hochbaute gibt es einen Kaufvertrag mit einem Fixpreis. Dies war auch sowohl dem Gemeinderat wie der Bevölkerung bekannt. Wenn andere Einschätzungen zum Rechtlichen bestehen, dann kann ich dazu nichts weiter ausführen. Wir haben unsere rechtlichen Abklärungen zu diesem Vorgehen beim Erstellen der Weisung und der Vorlage getroffen und halten daran fest. Mehr kann ich dazu nicht sagen."

10.Theo Zobrist (SP): Bauunterbruch Mehrzweckgebäude

"Die Grabarbeiten für das Mehrzweckgebäude stehen still. Neben dem Eingang der Oberen Mühle wurde ein Graben ausgehoben, der sich mit Wasser gefüllt hat. Der Mühlekanal wurde gestaut, trockengelegt, aber ohne Erfolg, das Grundwasser drückt vom Oberdorf her."

Fragen

1. Ist aufgrund des vorhandenen Grundwassers mit Planungsänderungen und daraus folgenden Mehrkosten zu rechnen?
2. Gibt es für das Bauprojekt zeitliche Verzögerungen, bzw. kann der Terminplan eingehalten werden?

Stadtpräsident André Ingold (SVP)

"Im Rahmen der Aushubarbeiten wurde festgestellt, dass der Boden sehr viel feuchter ist, als angenommen. Dies obwohl im Vorfeld ein geologisches Gutachten in Auftrag gegeben wurde. Der Bericht stimmt hier leider nicht mit der danach angetroffenen Situation überein. Das Wasser der Glatt drückt deutlich stärker bis in die höheren Bodenschichten. Aufgrund dieses Umstands wurde während der Aushubarbeiten klar, dass eine stärkere Abdichtung des Untergeschosses notwendig sein wird.

Die Tragfähigkeit des Bodens stellte sich zudem während der Aushubarbeiten als deutlich schlechter heraus, als angenommen. Aufgrund des deutlich feuchteren Bodens mussten die Aushubarbeiten unerwartet unterbrochen und ein neues Konzept für die Wasserhaltung erarbeitet werden. Das Wasser wird einige Tage lang abgepumpt, um den Boden genügend tragfähig zu machen.

Mit entsprechenden Mehrkosten ist zu rechnen. Diese werden ordnungsgemäss ausgewiesen und an einer der nächsten Stadtratssitzungen als Zusatzkredit bewilligt.

Diese Projektanpassungen betreffen nur den Untergrund. Oberirdische Projektanpassungen sind damit keine verbunden.

Zur zweiten Frage: Der Terminplan wurde noch nicht angepasst. Es wird sich in den kommenden Wochen und Monaten zeigen, ob die Verzögerungen aufgefangen werden können, oder der Eröffnungszeitpunkt zeitlich verschoben werden muss."



11. Urs Menet (SP): Aktueller Stand Notwohnungen und Asylunterkünfte

"Im Januar 2022 hat der Stadtrat einige Massnahmen öffentlich kommuniziert, welche aufgrund der Administrativuntersuchung zur Sozialhilfe bereits umgesetzt worden seien. Darunter fällt unter anderem: «Strategie für Notwohnungen und Asylunterkünfte per Ende 2021»."

Frage

Wie sieht die Strategie für Notwohnungen und Asylunterkünfte heute aus - insbesondere mit Blick auf Flüchtende aus der Ukraine? Wir bitten um eine mündliche Erläuterung, welche Lösungsansätze in die Überlegungen einbezogen wurden und per wann ein entsprechendes Dokument auf Axioma erwartet werden darf. Aktuell war ein solches leider nicht auffindbar.

Stadtpräsident André Ingold (SVP)

"Der Stadtrat hat Ende 2021 entschieden, dass er eine Strategie für Notwohnungen und Asylunterkünfte erarbeiten will. Daraufhin erfolgte eine Evaluation, welches Büro uns dabei unterstützen kann. Die Evaluation ist mittlerweile durch die Finanz- und Controllingdienste abgeschlossen worden und der Kreditantrag für den Stadtrat ist in Arbeit.

Das Strategiepapier sollte im 3. Quartal vorliegen und dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Daraus wird dann auch ersichtlich sein, welche Vorhaben geplant sind.

Im Moment kann die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine gewährleistet werden. Stand 30. März 2022 wurden uns zwei Flüchtlinge vom Kanton zugewiesen. Privat sind im Moment ca. 60 Personen untergebracht. Dies sind teilweise Verwandte und/oder Bekannte oder über Websites auf die entsprechenden Anbieter aufmerksam geworden. Dies ist die aktuelle Situation. Dazu kann ich noch ergänzen, dass wir auf weitere Personen vorbereitet sind. Wir könnten momentan ohne Probleme weitere ca. 20 – 25 Flüchtlinge in Notwohnungen und – Unterkünften unterbringen. Sollte der Bedarf plötzlich massiv steigen, wäre es auch möglich innerhalb von 24 Stunden eine Notunterkunft zu eröffnen."

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 11. April 2022 über die Durchführung der Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2022 entscheiden.



Damit ist die 31. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2018-2022 geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20:37 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Ivo Hasler
Gemeinderatspräsident

Oliver Kellner
Stimmenzähler

Angelika Murer Mikolasek
Stimmenzählerin

Marco Lang
Stimmenzähler